

**3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung
der Gemeinde Riedenheim (BGS-EWS)**

vom 18.10.2022

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Riedenheim folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Riedenheim vom 16.02.2018 (veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen vom 29.02.2018) wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 und 3 erhält folgende Fassung:

„²Die Gebühr beträgt 3,87 € pro Kubikmeter Abwasser. ³Für nicht in die Kläranlage eingeleitete Abwässer wird eine Gebühr von 1,55 € pro Kubikmeter Abwasser festgesetzt.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.11.2022 in Kraft.

Riedenheim, den 18.10.2022

Gemeinde Riedenheim

Bastian Michel
2. Bürgermeister